

## Sitzung vom 07. April 2026

Beschl. Nr. **2026-102**

9.0.3 Jahresrechnung  
Finanzen: Jahresrechnung 2025, Revision, Bericht über die finanztechnische Prüfung; Kenntnisnahme

### Ausgangslage

Am 27. Februar 2026 erstattete die Baumgartner & Wüst GmbH als externe Prüfstelle der Stadt Adliswil, gestützt auf § 147 des Gemeindegesetzes und Art. 26 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, Bericht über die vom 25. bis 27. Februar 2026 durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025.

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, formeller Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung
- Prüfung Vorhandensein, Bewertung und Ausweis der Aktiven und Passiven
- Prüfung periodengerechte Verbuchung und Ausweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung
- Prüfung Verbuchung Spezialfinanzierungskonti, Verzinsung, Abschreibungen, Abschluss und MwSt.-Abrechnungen
- Prüfung der Anfangsbestände, Restbuchwerte, Abschreibungssätze, Verbuchung Abschreibungen und Buchgewinne /-verluste der Anlagebuchhaltung
- Prüfung Verbuchung Ressourcenausgleich
- Prüfung auf korrekte Aktivierung / Passivierung der Investitionsrechnung
- Prüfung Aufbau und Darstellung, interne Konsistenz, Ausweis und rechnerische Richtigkeit der Geldflussrechnung
- Prüfung Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, interne Konsistenz und rechnerische Richtigkeit
- Prüfung der internen Verzinsung, Einhaltung der Zweckbestimmung und Vermögensausweis

### Prüfungsurteil

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die externe Prüfstelle empfiehlt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

## **Feststellungen der externen Prüfstelle**

Es wurden keine wesentlichen Fehler oder Mängel festgestellt.

### **Hinweise**

#### *Abschreibungen (Nutzungsdauer) in der Anlagebuchhaltung*

Es wurde empfohlen bei Abweichungen zur Standardnutzungsdauer, die geänderte Nutzungsdauer im Kreditantrag festzuhalten.

#### *Rückforderungen (Kostenersatz) in der wirtschaftlichen Hilfe*

Bei der Einführung der Software für die Sozialhilfe wurden mehrere Kostenarten nicht mit einem Kostenersatz parametrisiert. Dies führte dazu, dass im Zeitraum 1. November 2024 bis 31. Dezember 2025 rund CHF 180'000 an Kostenersatz beim Kanton nicht geltend gemacht wurden.

Die Prüfstelle empfiehlt, am Jahresende eine Abstimmung des Aufwandkontos zu den Ertragskonten (mit vollem Kostenersatz) zu erstellen und eine allfällige Differenz zu dokumentieren.

In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Anpassungen in der Fallführungssoftware vorgenommen und die genannten Aufwendungen können dem Kanton zusammen mit dem 1. Semester 2026 Anfang Juli rückwirkend in Rechnung in gestellt werden. Die Rückerstattung folgt im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2026.

Die Hinweise wurden in den Ressorts aufgenommen und werden in der Jahresrechnung 2026 umgesetzt.

### **Wahl Revisionsstelle**

Das bestehende Mandat mit der Baumgartner & Wüst GmbH läuft am 30. Juni 2026 aus. Nach Rücksprache mit der Präsidentin der RPK soll das Mandat bis 31. Dezember 2026 verlängert werden damit während des Ausschreibungsprozesses für die Revisionsstelle die Geld-, KVG- und Sachbereichsrevision sichergestellt ist.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 143 und § 147 Gemeindegesetz, § 40 Gemeindeverordnung und Art. 37 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Vom umfassenden Bericht über die finanztechnische Prüfung der externen Prüfstelle Baumgartner & Wüst GmbH zur Jahresrechnung 2025 wird Kenntnis genommen.
- 2 Die Ressorts werden angewiesen, die von der Prüfstelle gemachten Hinweise umzusetzen.

- 3 Der Revisionsauftrag für die finanztechnische Prüfung der Stadtbuchhaltung wird bis am 31. Dezember 2026 an die Baumgartner & Wüst GmbH erteilt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung, unter Beilage des umfassenden Revisionsberichts, an:
  - 5.1 Ressortvorsteherin Finanzen
  - 5.2 Ressortleitende
  - 5.3 Rechnungsprüfungskommission
  - 5.4 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
  - 5.5 Baumgartner & Wüst GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber